



Allgemeine Teilnahmebedingungen VolksParkFest 2025



Seite 1 von 4

Bedingt durch die eingeschränkte Veranstaltungsfläche wurden folgende Teilnahmekriterien für das „Marler VolksParkFest“ festgelegt.

Zugelassen sind:

- ortsansässige Vereine, Verbände und Institutionen mit einem eingetragenen Sitz in MarL**
- Parteien, Fraktionen, Wählergruppen und Einzelratsmitglieder, die in der laufenden Ratsperiode im Rat der Stadt MarL vertreten sind.**

Auf-/Abbauzeiten, Be-/Entladezeiten, Öffnungszeiten, Teilnahme/Absage

Offizielle Öffnungszeit der Veranstaltung: Donnerstag, 3. Oktober, 11 bis 18 Uhr.

Aufbau: Mittwoch, 2. Oktober, zwischen 14 Uhr und 18 Uhr. **Mit Rücksicht auf die Anwohner/-innen muss der Aufbau am 02.10.2025 um 18 Uhr abgeschlossen sein!!**

Aufbau: Donnerstag, 3. Oktober, ab 7 Uhr – Fahrzeugverkehr bis **9.30 Uhr(!)**

Abbau: Donnerstag, 3. Oktober, ab 18 Uhr, Fahrzeugverkehr erst **ab 18.30 (!)**

Ein Abbau (auch ohne Nutzung von PKW) vor 18 Uhr ist wegen des Gesamtbildes der Veranstaltung nicht zulässig.

Bewachung/Nachtruhe

Bewachung: Mittwoch, 2. Oktober, ab 18 Uhr bis Donnerstag, 3. Oktober 7 Uhr.

Ebenso von Donnerstag auf Freitag, 4. Oktober (18 bis 8 Uhr).

→ Der Wachdienst untersagt Auf-/Abbauarbeiten außerhalb der o. a. Zeiten!

Der gesetzlich vorgeschriebene Schutz der Nachtruhe nach dem geltenden Landes-Immissionsschutzgesetz NRW LImSchG ist einzuhalten - derzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Anwohner soll der Aufbau am Veranstaltungstag erst ab 7 Uhr beginnen.

Straßensperrungen, Befahren des Veranstaltungsgeländes

Die Einfahrten Ophoff- bzw. Vikariestraße werden am 3. Oktober für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Anliefernde Fahrzeuge dürfen nur **bis 9.30 Uhr (!)** auf das Veranstaltungsgelände einfahren.

Eine Einfahrt in den Park ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt! (Ausnahme: Technik/Bühne).

Nach dem Ausladen an der Straße ist das Fahrzeug umgehend auf den vorgesehenen Parkflächen außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen.

Im Fall von Verstößen behalten wir uns einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Bei Beschädigungen von Grünflächen oder Grünpflanzen bleibt die Wiederherstellung auf Kosten des Verursachers/-innen vorbehalten.

Für den Transport innerhalb des Parkgeländes nutzen Sie bitte Trolleys, Bollerwagen, Hand-/Sackkarren usw.

Neben weiteren Informationen zum Pkw-Verkehr am 3. Oktober erhalten Sie zeitnah vor dem Fest

→ einen Stand-/Lageplan

→ 1 Zufahrtberechtigung pro Stand



Allgemeine Teilnahmebedingungen VolksParkFest 2025



Seite 2 von 4

Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelstände/Flüssiggasanlagen

Sofern Sie unverpackte Lebensmittel anbieten oder verarbeiten, stellen Sie bitte sicher, dass die in der Anlage beigefügten „Hygienischen Mindestanforderungen für Lebensmittel(verkaufs)stände“ eingehalten werden.

Am Veranstaltungstag finden Sie im hinteren Bereich der Stände entlang des Teichs Entnahmeverrichtungen für Frischwasser (nähere Infos zu den Transportbehältern finden Sie in den Hygienischen Mindestanforderungen).

Sie finden hier auch Seife; ebenso einfache Einweghandschuhe.

Zum Waschen der Hände bringen Sie bitte einen Wasserbehälter/-kanister (Campingausrüstung) mit, den Sie entsprechend befüllen und am Stand vorhalten.

Die diesen Teilnahmebedingungen beigefügte Informationsschrift für die Inbetriebnahme von **Flüssiggasanlagen** des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Recklinghausen nehmen Sie bitte zur Kenntnis und halten die erforderlichen Auflagen ein, soweit Sie davon betroffen sind.

Geschirr

Die Nutzung von nicht-kompostierbaren Geschirr und Verpackungen ist strengsten untersagt.

Ebenso ist die Nutzung von Geschirr oder Gläsern aus privaten/persönlichen Beständen untersagt.

Das Formular für die **Anmeldung von Geschirrbedarf** liegt diesem Schreiben bei. Das Geschirr können Sie am 3. Oktober **ab 9.30 Uhr** am Stadt Marl Stand „Geschirr-Ausgabe“ auf der **Ophoffstraße neben dem i-Punkt Stand** der Stadt Marl abholen. Dieser Service ist kostenfrei.

Das Spülen von Geschirr, Besteck, Gläsern usw. an den Standplätzen ist wegen des anfallenden Abwassers und der Hygienevorschriften der Lebensmittelüberwachung strengstens untersagt.

„Provisorische“ Spülbehältnisse am Stand sind aus hygienischen Gründen („Keimgefahr“) verboten.

Bei Verstoß, insbesondere bei der Nutzung von nicht-kompostierbaren Geschirr, behält sich die Stadt Marl vor Ihren Stand sofort zu schließen.



Allgemeine Teilnahmebedingungen VolksParkFest 2025

Seite 3 von 4

Standgröße und Standangebot, Preisgestaltung

Die Präsentation der Aussteller/-innen erfolgt über Pavillons in einheitlicher Form.
Das Aufstellen von Pavillons Größer als **3 x 3 Meter** ist nur nach voriger besonderer
Absprache mit dem operativen Marketing zulässig.

Ansprechpartner: Janusz Turoń (Tel. 02365-99 27 82 oder E-Mail: volksparkfest@marl.de)
Abweichende Zeltgrößen werden **nur in Ausnahmefällen** zugelassen (z. B. mehrere
Vereine im Rahmen einer gemeinsamen Präsentation oder traditionelle
Bindung/Darstellung).

Der Ausschank von Bier und Kaltgetränken (Cola, Fanta, Wasser, Sprite usw.) obliegt
grundsätzlich dem Brauerei-Partner.
Heißgetränke, Säfte, (alkoholfreie) Cocktails, Sekt, Wein usw. dürfen ausgeschenkt werden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer eigenen Preisgestaltung die Preise der Standnachbarn
(kein Unterbieten, keine vergleichenden Angebote etc.).

Abspielen von Ton- und Schallwiedergabegeräten

Eine Beschallung (z. B. Abspielen von Tonwiedergabegeräten, instrumentale Aufführungen)
an den Ständen ist nicht erlaubt - Ausnahme: Vertonung (Text) von Vorträgen über Laptop.
Aufgrund der Anmeldung von Musikbeiträgen über die GEMA dürfen Beschallungen nur über
die Bühne erfolgen.

Die Stadt Marl steht als kommunaler Veranstalter in der Verpflichtung, auf die Einhaltung
gesetzlicher Vorgaben (z. B. des Sonn- und Feiertagsgesetzes NRW - das Verbot der
Beschallung in der Zeit von 6 bis 11 Uhr) zu achten und Zuwiderhandlungen entsprechend
zu ahnden.

Durchführung von Gewinnspielen

Bitte beachten Sie bei der Durchführung die gesetzlich festgelegte Unterscheidung zwischen
erlaubnisfreien Gewinnspielen, bei denen eine Gewinnchance nicht von einem Entgelt
abhängig ist (Preisausschreiben, Wissensquiz, Geschicklichkeitsspiele etc. ohne Einsatz von
Geld), und erlaubnispflichtigen Glücksspielen, bei dem die Gewinnchance von einem Entgelt
(z. B. Lospreis, Teilnahmegebühr, Wetteinsatz) abhängig ist.

Die Durchführung einer Tombola, bei denen der Lospreis einen Gewinn garantiert und die
kompletten Loseinnahmen nachweislich einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden, ist
von der o. a. Definition nicht berührt.



Allgemeine Teilnahmebedingungen VolksParkFest 2025

Seite 4 von 4

Einsatz von Luftballons

Geplante Luftballon-(Weitflug)Wettbewerbe bitte vor der Veranstaltung ankündigen, weil diese gegenüber der Flugsicherung meldepflichtig sind.

→ Auflagen: Ballone dürfen nicht gebündelt aufsteigen (keine Ballontrauben), keine Verwendung von brennbaren Gasen zur Befüllung, keine Befestigung von Gegenständen wie Holz, Metall, Plastik/Kunststoff, Wunderkerzen, Leuchtstäbe etc. an den Ballonen, keine Befüllung mit derartigen Gegenständen

Abfallentsorgung

Jeder Stand ist für die Entsorgung des eigenen Abfalls zuständig!!!

Zum Ende der Veranstaltung muss der Bereich um seinen Stand (auch Boden und rückwärtige Beete/Sträucher) von Müll befreit sein.

Der gesammelte Müll ist in den kleinen sowie großen Müllbehältnissen und Containern zu entsorgen!

Sollte nach der Veranstaltung Müll am eigenen Stand zurückbleiben, wird die Beseitigung und der Aufwand dem jeweiligen Standbetreiber in Rechnung gestellt. Hinzu behalten wir uns vor, eine weitere Teilnahme am VolksParkFest auszuschließen!

Wertmarken für Gastronomie und andere Verkaufsangebote

Wertmarken städtischer Gäste sind am Verkaufsstand entgegen zu nehmen.

Die Wertmarken können nach der Veranstaltung ausschließlich in der Zeit von 18.00 bis 18.30 Uhr abgegeben werden. Später per Post übersandte Wertmarken werden nicht entgegengenommen oder eingetauscht.

Sie finden die Wertmarken Abgabe-Station am Stadt Marl Stand „Geschirr-Ausgabe“ / „Wertmarken-Annahme“ auf der Ophoffstraße neben dem i-Punkt Stand.

Eine Wertmarke hat einen Wert von 50 Cent.

Sie erhalten am Veranstaltungstag ein Muster der für 2025 gültigen Wertmarken.

3 Anlagen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

(1) Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittel(verkaufs)stände nichtgewerblicher Anbieter (2) Hinweise zur Nutzung von Propangasanlagen (3) Anmeldung von Geschirrbedarf

Hinweis in eigener Sache:

Als kommunaler Veranstalter sind wir in der Verpflichtung, die Einhaltung der Teilnahmebedingungen (inkl. Anlagen) zu kontrollieren und im Fall von groben Verstößen auch verpflichtet, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen Beteiligten ein fröhliches und erfolgreiches VolksParkFest!